

Mitarbeitende mit Wohnsitz Italien – ein Check für Steuern und Sozialversicherungen

Kursnummer 26D03

Datum 05.11.2026

Ort Virtuelle Schulung (Zoom)

Zeit 13.00 - 14.30

Preis CHF 210.-- Seminarteilnahme,
Veranstaltungsunterlagen

- Telearbeitsbestimmungen im Bereich der Sozialversicherungen
- Kombinierte Fallbeispiele

Zeitlicher Ablauf

13:00 bis 14:30 Uhr

Referent(in)

Brigitte Zulauf, Geschäftsführerin, Zulauf Consulting & Trading GmbH

Zielpublikum

Das Seminar richtet sich an HR- und Payroll-Fachleute und Treuhänder/Outsourcer sowie weitere Interessierte, die sich mit dieser Materie befassen müssen.

Ich freue mich auf Sie.

Anmeldung

Aufgrund der limitierten Anzahl an Teilnehmenden werden die Anmeldungen in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt und bestätigt.

Anmeldeschluss

29.10.2026

Kontakt

Gerd Zulauf
info@zulaufgmbh.ch
Tel. +41526593000

Annulation

Bei einer Abmeldung bis zu 15 Arbeitstagen vor der Veranstaltung erhält der Teilnehmer die Teilnahmegebühr vollumfänglich zurückerstattet, bis fünf volle Arbeitstage vor der Veranstaltung stelle ich 50% in Rechnung und bei einer späteren Absage wird der volle Betrag verrechnet. Selbstverständlich können Sie jederzeit eine(n) Ersatzteilnehmer(in) melden.

Hintergrund

Das neue Grenzgängerabkommen zwischen der Schweiz und Italien ist am 17.7.2023 in Kraft getreten. Die meisten Änderungen sind seit dem 1.1.2024 wirksam. Die Unterscheidung zwischen «alten» Grenzgängern, «neuen» Grenzgängern und solchen ausserhalb der Grenzzonen ist sehr wichtig. Dazu ist ein grundlegendes Verständnis der Bestimmungen notwendig. Auch die korrekte Anwendung der Tarificodes in den betroffenen Kantonen GR, TI und VS sind Voraussetzung für eine korrekte Berechnung der Quellensteuern. Die Meldung nach Italien hat zu Beginn des Jahres 2025 erstmals stattgefunden. Wer muss mit welchen Details mit welcher Variante gemeldet werden? Wem kann seit 1.1.2024 wieviel Telearbeit gewährt werden?

Inhalt

Es werden folgende Themen behandelt:

- Alte und neue Grenzgänger nach den Grenzgängerabkommen Schweiz – Italien von Unternehmen in der Schweiz
- Grenzgänger ausserhalb des Geltungsbereichs der Grenzgängerabkommen nach DBA
- Jahresmeldung nach Italien – notwendige Informationen innerhalb der Unternehmung und im Austausch mit den Behörden mit oder ohne ELM Meldung
- Informationspflichten gem. AIALG
- Telearbeitsbestimmungen für Grenzgänger im Bereich der Steuern